

KUNDMACHUNG

Das **Verzeichnis der zum Geschworenen- und Schöffenamt** ausgelosten Personen liegt in
der Zeit

vom 22. April bis 06. Mai 2024

während der Parteienverkehrszeiten,

Montag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch u. Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr,

Donnerstag von 7.00 bis 19.00 Uhr,

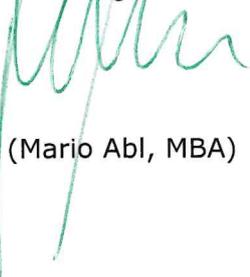
im Stadtamt, Bürgerservice, Parterre, zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 GSchG) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 GSchG) stellen.

Einsprüche gegen die Aufnahme von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in das Verzeichnis der Geschworenen und Schöffen nicht erfüllen sowie in diesem Zusammenhang erhobene Berufungen sind wegen des bestehenden öffentlichen Interesses **gebührenfrei**.

Anträge auf Befreiung vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen die an eine Verwaltungsbehörde gerichtet werden und im Zusammenhang damit **erhobene** Berufungen liegen im privaten Interesse des Einschreiters und sind gemäß § 14 TP 6 Abs. 1 Gebührengesetz gebührenpflichtige Eingaben.

Der Bürgermeister:



(Mario Abl, MBA)

Angeschlagen am:	22.04.2024
Abgenommen am:	06.05.2024